

#### 1. Sachverhalt

Auf den als Anlage beigefügten Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Arno Behlau für die Organisation attac Rhein-Sieg, BUND Rhein-Sieg-Kreis, NABU Kreisverband Rhein-Sieg und BI Naturfreunde Troisdorf wird verwiesen.

Im Antrag wird der Rat der Stadt Lohmar angeregt, den Klimanotstand<sup>1)</sup> festzustellen und in einer Resolution zu beschließen, Maßnahmen zu ergreifen, die über die bisherigen Aktivitäten im Bereich Klimaschutz hinausgehen.

#### 1) Begriffserklärung Klimanotstand:

Der Begriff Klimanotstand ist kein eingeführter Rechtsbegriff und nur symbolisch zu verstehen. Er stellt damit keine Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen dar.

Das gleichlautende Schreiben ist bei allen Kommunen und dem Kreis zeitgleich eingegangen und auch bei einer Vielzahl von Kommunen außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises in Deutschland sind ähnlich lautende Schreiben eingegangen. Die Ausgangslage bei den Kommunen ist jedoch sehr unterschiedlich.

Der Klimawandel ist eine der größten globalen Herausforderungen, die uns alle betrifft. Nach einem Sonderbericht des Weltklimarates (IPCC) ist es notwendig, die globalen Treibhausgasemissionen noch weit vor 2030 zu reduzieren, um die Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu beschränken und damit die Schwere der Folgen maßgeblich reduzieren zu können.

Die Stadt Lohmar ist sich ihrer Verantwortung für den Klimaschutz bereits seit vielen Jahren bewusst und engagiert sich ebenso lange mit umfassenden konzeptionellen Ansätzen auch interkommunal im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung und hat dies als wichtige Daueraufgabe in die Verwaltung integriert. Die nationalen Klimaschutzziele sowie die Ziele des Klima-Bündnis sind Bestandteil des energie- und klimapolitischen Leitbildes der Stadt Lohmar. Sämtliche Entscheidungen des Rates der Stadt Lohmar werden bereits seit vielen Jahren durch den Umwelt- und Klimaausschuss vorbereitet und im Hinblick auf Umwelt- und Naturschutz sowie Klimaschutz und Klimaanpassung getroffen. Die Wahrnehmung der Fürsorgepflicht (soziale Sicherung der Bürgerinnen und Bürger) und der Generationenverantwortung von Verwaltung und Politik hat in der Stadt Lohmar eine ebenso hohe Priorität.

So wurden im Hinblick auf den Klimawandel in der Vergangenheit u.a. die folgenden Maßnahmen umgesetzt bzw. gestartet (Auswahl / Meilensteine):

- 2003: Teilnahme am European Energy Award® (eea) seit 2003 – Zertifizierung als „Energie- und Klimaschutzkommune“
- 2007: Einführung eines Bonusmodells zur Förderung energieeffizienter Maßnahmen beim Verkauf von städtischen Grundstücken (Aktualisierung 2010)
- 2007: Beschluss des Vorranges von Energiesparmaßnahmen, Einsparziele pro Jahr und Prüfung erneuerbarer Energieträger zur Wärmeerzeugung
- 2011: Beschluss zur 100% Ökostromversorgung eigener Liegenschaften
- 2012: Erstellung eines interkommunalen Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK)
- 2012: Gründung der Stadtwerke Lohmar – Übernahme der Straßenbeleuchtung

- 2012: Start der interkommunalen Kampagne „Klimakompakt – Meine Region macht sich stark“ mit Much und Ruppichteroth
- 2012: wirtschaftliche Beteiligung an der Bürgerenergiegenossenschaft "BürgerEnergie Rhein-Sieg eG" für Projekte zum Ausbau von regenerativen Energie und zum E-Carsharing
- 2013: Mitgliedschaft im Verein „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder /Alianza del Clima e.V." mit Verpflichtung zu den konkreten CO2-Reduktionszielen des Klima-Bündnis.
- 2013: Auszeichnung als „fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt“ (bestätigt 2017)
- 2014: Einstellung eines interkommunalen Klimaschutzmanagers
- 2014: Beginn der Zusammenarbeit mit der Energieagentur Rhein-Sieg – Pilotprojekt zur Einführung einer Energiesparberatung
- 2015: Start des interkommunalen Klimaschutzportals [www.klimakompakt.de](http://www.klimakompakt.de) (2016 aufgenommen in Best-Practice-Datenbanken Klima-log ([www.klima-log.de](http://www.klima-log.de)), KommEN ([www.kommen.nrw.de](http://www.kommen.nrw.de)) und auf der Internetseite des European Energy Award ([www.european-energy-award.de](http://www.european-energy-award.de)).
- 2015: Erstellung und Beschluss eines energie- und klimapolitischen Leitbildes
- 2016: Beschluss zur freiwilligen Abgabe „Öko-Cent Gas“ (1Ct/kWh) verbunden mit der Zweckbindung das Budget zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu verwenden
- 2016: Erstellung eines Teilkonzeptes zur Anpassung an den Klimawandel
- 2018: Grundsatzbeschluss, dass die Belange des Klimaschutzes einen festen Bestandteil der städtebaulichen Planung bilden
- 2018: Verstetigung der Energiesparberatung mit der Mitgliedschaft in der Energieagentur Rhein-Sieg
- 2019: Vertragsunterzeichnung mit der Energieagentur Rhein-Sieg zur Erweiterung des KEM (Kommunalen Energiemanagements) um die Verbräuche der kommunalen Liegenschaften weiter zu senken.

Nach Beschluss durch den Umwelt- und Klimaausschuss (UKli) 2018 wurde mit Beginn zum 1. Juli 2019 die interkommunale Stelle des Klimaschutzmanagers um weitere zwei Jahre verlängert. Weitere fachliche Unterstützung erfährt Lohmar u.a. auch durch seine Netzwerkarbeit und Kooperationen interkommunal und mit dem RSK (regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit den 18 weiteren Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, das Netzwerk des Klimaschutzmanagements, die Klimawandelvorsorgestrategie des Region Köln/Bonn e.V. (vgl. <https://www.klimawandelvorsorge.de> und mehr).

Die Klimaschutzaktivitäten der Stadt Lohmar haben sich über die Jahre kontinuierlich gesteigert mit bereits bestehenden Planungen, die deutlich über das Jahr 2019 hinausgehen.

Dazu gehören u.a. die folgenden Maßnahmen und Projekte:

Laufend / begonnen:

- Den Belangen des Klimaschutzes werden bei allen raumwirksamen Entscheidungen, insbesondere innerhalb der Bauleitplanung, berücksichtigt.

- Erstellung eines Leitfadens zur Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen in der städtebaulichen Planung als Informationsgrundlage und Arbeitshilfe für alle an der städtebaulichen Planung beteiligten
- Kommunales Energiemanagement in den eigenen Liegenschaften
- Fortschreibung und weitere Umsetzung des 2012 beschlossenen Klimaschutzkonzeptes und des 2018 beschlossenen Teilkonzeptes zur Klimaanpassung.
- Regelmäßige Berichterstattung des Klimaschutzmanagements im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zu den Klimaschutzaktivitäten der Kommune.
- Jährliche Evaluation der Klimaschutzaktivitäten und bei Bedarf Anpassung und Weiterentwicklung der Strategien.
- Erstellung einer Starkregenrisikokarte / Starkregengefahrenkarte u.a. zur Berücksichtigung in der Bauleitplanung.
- Leuchtturmprojekt „Klimaforum Wahlscheid“: umfassende energetische Sanierung des Forum Wahlscheid bis Ende 2022
- Fortsetzung des EEA – regelmäßige Treffen des Energieteams

#### In Planung:

- Überarbeitung / Aktualisierung des Energie- und Klimapolitischen Leitbildes mit angepassten, aktuellen Zielen
- Schaffung von zusätzlichen Angeboten zur Bürgerbeteiligung (z.B. „runder Tisch“, Workshops, bevorzugt interkommunal ca. 3 Mal pro Jahr jeweils wechselnd in Lohmar, Much und Ruppichteroth)
- Mitgliedschaft im Netzwerk „Hochwasser- und Überflutungsschutz“ der Kommunal Agentur NRW GmbH zum NRW-weiten Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen zum Thema Starkregen.

#### **Fazit:**

Die Stadt Lohmar ist bereits seit vielen Jahren aktiv im Bereich Klimaschutz. Die aktuellen Planungen gehen deutlich über das Jahr 2019 hinaus und werden kontinuierlich ergänzt und angepasst. Dabei werden auch die grundlegenden strategischen Ansätze (Klimaschutzkonzept, Energie- und Klimapolitisches Leitbild) entsprechend aktueller Erkenntnisse (aus Monitoring und Controlling, Klimaprognosen etc.) entsprechend fortgeschrieben und ergänzt.

Grundsätzlich trägt die Stadt Lohmar das Anliegen der Initiativen mit, welches sich jedoch in seiner Kernaussage bereits mit den Grundlagen der kommunalen Klimapolitik für die Umsetzung zahlreicher laufender und geplanter Maßnahmen in Lohmar deckt.

Die Ausrufung des Klimanotstandes mit der geforderten „höchsten Priorität für den Klimaschutz“ könnte noch nicht absehbare, ungewollte und unerwünschte Folgen haben, wenn alle anderen, für die Lebensqualität der Menschen wichtigen Bereiche dahinter zurückstehen. Als Beispiel seien hier nur bezahlbarer Wohnraum, die Sicherung von Arbeitsplätzen, div. Freizeiteinrichtungen und Veranstaltungen genannt. Auch könnte der Begriff „Notstand“ in der Öffentlichkeit zur Verunsicherung führen oder falsche Erwartungen wecken.

Es ist zu befürchten, dass die Ausrufung des Klimanotstandes zu mehr Bürokratie führt und dadurch die Umsetzung wirksamer Maßnahmen verzögert wird oder auf der Strecke bleibt.

Außerdem hat Lohmar mit Beschluss des Klimaschutzkonzeptes und dem dazugehörigen Maßnahmenpaket unter dem Motto „Klimakompakt – Meine Region macht sich stark für den Klimaschutz“ bereits 2012 etwas Vergleichbares beschlossen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung:

---

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

---